



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Umwelt-, Kultur-, Sozial- und Schulausschuss Owschlag	23.10.2018	öffentlich	11.
Finanz-, Personal- und Wirtschaftsausschuss Owschlag	06.11.2018	öffentlich	
Gemeindevertretung Owschlag	11.12.2018	öffentlich	24.

Antrag zum Aufstellen eines Schaukastens

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Kultur-, Sozial- und Schulausschuss empfiehlt / Der Finanz-, Personal- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt,

A: den Antrag der Kyffhäuserkameradschaft Owschlag-Brekendorf zum Aufstellen eines Schaukastens in der Bahnhofstraße neben den schon vorhandenen Schaukästen zu genehmigen / nicht zu genehmigen.

B: den Vereinen und Verbänden grundsätzlich zu genehmigen, einen Schaukasten aufzustellen. Die Kosten für die Schaukästen trägt jeder Verein und jeder Verband selbst.

C: einen Schaukasten auf Kosten der Gemeinde aufzustellen und den Vereinen und den Verbänden die Nutzung freizustellen. Die erforderlichen Mittel werden im Nachtrag 2018 / Haushalt 2019 bereitgestellt.

Sachverhalt:

Der Gemeinde Owschlag liegt ein Antrag der Kyffhäuserkameradschaft Owschlag-Brekendorf über die Aufstellung eines Schaukastens in der Bahnhofstraße neben den schon vorhandenen Schaukästen vor.

Die Kosten für die Beschaffung des Schaukastens trägt der Verein selbst, der Aufbau soll durch Mitglieder erfolgen.

Nach Rücksprache mit Frau Krei sollte sich der Ausschuss insbesondere auch Gedanken über einen grundsätzlichen Beschluss zum Aufstellen eines Schaukastens zugunsten aller Vereine und Verbände und die Beschaffung eines Schaukastens auf Kosten der Gemeinde, der durch alle Vereine und Verbände genutzt werden darf, machen.

Weiterhin sollte der Standort sinnvoll ausgewählt werden, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger zu erreichen.

Ordnungsrechtlich steht dem Aufstellen eines Schaukastens nicht entgegen.

Der Antrag ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Je nachdem, ob und wann ein Schaukasten auf Kosten der Gemeinde aufgestellt wird, müssen die Mittel im Nachtragshaushalt 2018 oder im Haushalt 2019 berücksichtigt werden.

Im Auftrag

Lisanne Backen